

**Interpellation**

0604 Kropf, Bern (JA!)

Weitere Unterschriften: 3

Eingereicht am: 10.02.2003

**Angepasste Finanzplandaten nach der DFAG- und der SNB-Überraschung**

Kurz vor Weihnachten präsentierte die DFAG ihr «Weihnachtsgeschenk». Für die Sanierung der faulen BEKB-Kredite sind 440 Mio. Franken weniger nötig als vom Kanton Bern zurückgestellt. Damit sinkt nicht nur die Bruttoschuld des Kantons (bzw. nimmt nicht wie budgetiert zu), sondern reduziert sich auch die Zinsbelastung. So erfreulich die Meldung der DFAG auch ist, so ärgerlich ist der Umstand, dass damit wenige Wochen nach Abschluss der Budgetdebatte eine substantielle Änderung der Entscheidungsgrundlagen erfolgt. Anfangs 2003 wurde zudem bekannt, dass die Kantone mit deutlich höheren Ausschüttungen aus den SNB-Gewinnen rechnen können. Auch dieser Umstand wird zu einer Verbesserung des Rechnungsabschlusses 2003 und damit zu Schuldenabbau führen.

Nachdem bereits in den letzten fünf Jahren die Staatsrechnungen des Kantons Bern insgesamt um über eine Milliarde Franken besser abschlossen hat als jeweils budgetiert, bahnt sich für das Jahr 2003 dasselbe Szenario ab. Dies trägt nicht dazu bei, die Transparenz bei der Entwicklung des Kantonshaushalts zu verbessern.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkung hat die Nichtbeanspruchung von 440 Mio. Franken der Rückstellungen für die Sanierung der alten Kantonalbankkredite auf die nachfolgend aufgeführten Finanzplandaten (für die gesamte Finanzplanperiode 2003–2006)?

- Entwicklung der laufenden Rechnung
- Neuverschuldung bzw. Schuldenabbau
- Entwicklung Bruttoschuld I, II und III
- Entwicklung der entsprechenden Schuldenquoten
- Entwicklung des Bilanzfehlbetrages

Als Vergleichswerte sind die Daten aus dem SAR-Bericht heranzuziehen (d.h. Finanzplan inkl. die SAR-Massnahmen). Der Regierungsrat wird gebeten, die aktualisierten Zahlen unter der Annahme ceteris paribus zu präsentieren, d.h. unter Ausschluss von weiteren möglichen Veränderungen (wie Konjunkturprognosen, revidierte Prognosen bezüglich Sparpotential SAR etc.)

2. Welche zusätzlichen Wirkungen hat die Ausschüttung der angepassten SNB-Gewinne auf die obenerwähnten Finanzplandaten?

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

*Gewährt: 13.02.2003*

## Antwort des Regierungsrates

Die Fragen des Interpellanten beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

### Frage 1:

Welche Auswirkung hat die Nichtbeanspruchung von 440 Mio. Franken an Rückstellungen für die Sanierung der alten Kantonalbankkredite auf die nachfolgend aufgeführten Finanzplandaten (für die gesamte Finanzplanperiode 2003 – 2006)?

### Antwort:

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat am 4. September 2002 den Voranschlag 2003, den Finanzplan 2004 – 2007 sowie den Bericht zur strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR-Bericht) mit folgendem Gesamtergebnis für die Planperiode 2003 – 2006 unterbreitet:

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2003	2004	2005	2006
<b>Saldo Laufende Rechnung</b>	<b>117.2</b>	<b>48.8</b>	<b>180.3</b>	<b>266.8</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>594.0</b>	<b>523.2</b>	<b>581.2</b>	<b>557.4</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>- 76.1</b>	<b>- 77.1</b>	<b>44.9</b>	<b>140.7</b>
- = Neuverschuldung				
+ = Schuldenabbau				
<b>Bruttoschuld I und II</b>	10'480	10'557	10'512	10'372
<b>Bruttoschuld III</b>	10'663	10'740	10'695	10'555
<b>Schudenquote I und II</b>	26.1%	25.5%	24.6%	23.5%
<b>Schuldenquote III</b>	26.6%	25.9%	25.0%	23.9%
<b>Bilanzfehlbetrag</b>	5'153	5'104	4'924	4'657

Die Nicht-Beanspruchung eines Teils der DFAG-Rückstellung hat folgende Auswirkungen:

### Entwicklung der Laufenden Rechnung

Es ist ab 2003 mit einer jährlichen Entlastung in der Höhe von rund 18 Mio. Franken zu rechnen als Folge geringerer Passivzinsen als geplant.

### Neuverschuldung bzw. Schuldenabbau / Entwicklung Bruttoschuld I bzw. II

Die Bruttoschuld I umfasst die laufenden Verpflichtungen sowie die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden. Die Bruttoschuld II umfasste bis 1999 zusätzlich zur Bruttoschuld I auch die fehlenden Deckungskapitalien der Bernischen Pensionskasse und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (Eventualverpflichtung). Mit der Bilanzierung der Eventualverpflichtung fällt die Bruttoschuld II ab dem Jahr 2000 mit der Bruttoschuld I zusammen.

Die Nicht-Beanspruchung eines Teils der DFAG-Rückstellungen führt zu keiner Reduktion der zu verzinsenden Bruttoschuld I. Als Folge der tieferen tatsächlichen Beanspruchung

der Rückstellungen wird jedoch der bisher erwartete Anstieg der Bruttoschuld I im Ausmass der nicht-beanspruchten Rückstellung geringer ausfallen.

Zudem führt die Entlastung der Laufenden Rechnung im Umfang von jährlich 18 Mio. Franken gegenüber den vorstehenden Planzahlen im entsprechenden Umfang auch zu einer Verbesserung des Finanzierungssaldos (d.h. zu einer geringeren Neuverschuldung bzw. eines höheren Schuldenabbaus).

### **Entwicklung Bruttoschuld III**

Die Bruttoschuld III umfasst zusätzlich zur Bruttoschuld I (mit allen laufenden Verpflichtungen sowie den kurz-, mittel- und langfristigen Schulden) auch die Rückstellungen.

Die Nicht-Beanspruchung eines Teils der DFAG-Rückstellung führt folglich zu einer einmaligen Reduktion der Bruttoschuld III im Umfang von 440 Mio. Franken.

### **Entwicklung der entsprechenden Schuldenquoten**

Vgl. nachfolgende Tabelle.

### **Entwicklung des Bilanzfehlbetrags**

Durch die Nicht-Beanspruchung eines Teils der DFAG-Rückstellungen wird der Bilanzfehlbetrag einmalig um 440 Mio. Franken reduziert, was rechnermässig im Rahmen der Staatsrechnung 2003 vollzogen wird.

Zudem führt die Entlastung der Laufenden Rechnung im Umfang von jährlich rund 18 Mio. Franken gegenüber den vorstehenden Planzahlen zu einer entsprechenden zusätzlichen Reduktion des Bilanzfehlbetrags.

### **Zusammenfassung**

Die nachfolgenden Zahlen mit den Auswirkungen der Nicht-Beanspruchung eines Teils der DFAG-Rückstellungen basieren auf der fiktiven Annahme, dass sich sowohl aufwand- als auch ertragsseitig keine Änderungen gegenüber den Planzahlen vom 4. September 2002 ergeben haben (sogenannte ceteris paribus-Klausel), welche überdies im Zeitraum bis zum Mai 2002 erarbeitet worden sind.

In der Zwischenzeit gibt es verschiedene Signale, die darauf hindeuten, dass sich sowohl aufwand- als auch ertragsseitig grössere Veränderungen ergeben werden, die sich entsprechend in den Finanzplanzahlen niederschlagen. Neben den vom Grossen Rat in der November- bzw. Dezembersession 2002 beschlossenen Haushaltsverschlechterungen seien namentlich das Steuerpaket des Bundes, ein allenfalls neues Sanierungspaket des Bundes, die Verschlechterung der Wirtschaftsprognosen mit voraussichtlich tieferen eigenen Steuererträgen sowie tieferen Anteilen an der direkten Bundessteuer und die weiteren Kostensteigerungen im Gesundheits- und Fürsorgewesen erwähnt.

Die nachfolgende Darstellung ist deshalb als rein fiktive Berechnung ohne Bezug zur aktuellen finanzpolitischen Realität zu verstehen:

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2003	2004	2005	2006
<b>Saldo Laufende Rechnung</b>	<b>135.2</b>	<b>66.8</b>	<b>198.3</b>	<b>284.8</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>594.0</b>	<b>523.2</b>	<b>581.2</b>	<b>557.4</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>- 58.1</b>	<b>- 59.1</b>	<b>62.9</b>	<b>158.7</b>
- = Neuverschuldung				
+ = Schuldenabbau				
<b>Bruttoschuld I und II</b>	10'022	10'081	10'018	9'860
<b>Bruttoschuld III</b>	10'205	10'264	10'201	10'043
<b>Schudenquote I und II</b>	25.0%	24.4%	23.5%	22.4%
<b>Schuldenquote III</b>	25.4%	24.8%	23.9%	22.8%
<b>Bilanzfehlbetrag</b>	4'695	4'628	4'430	4'145

## Frage 2:

Welche zusätzlichen Wirkungen hat die Ausschüttung der angepassten SNB-Gewinne auf die obenerwähnten Finanzplandaten?

## Antwort:

In den kommenden Jahren wird die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von bisher 1.5 Mrd. Franken auf neu 2.5 Mrd. Franken pro Jahr erhöhen. Der Kanton Bern darf ab dem Jahr 2003 während 10 Jahren mit zusätzlichen Erträgen von 117 Mio. Franken pro Jahr rechnen. Die zusätzlichen Erträge sind so in den vorstehenden Planzahlen berücksichtigt (vgl. Finanzplanbericht vom 4. September 2002, Ziffer 7.1.3).

## An den Grossen Rat